



Antrag auf Verlängerung des IBA-Lehrgangs

Ziel der Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) ist es, Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorzubereiten. Der Bildungsgang dauert in der Regel ein Schuljahr (§ 1 IBA VO).

Eine Verlängerung um ein weiteres Schuljahr ist auf Antrag möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler

1. einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat oder
2. unzureichende Deutschkenntnisse vorweist, sofern weniger als zwei Jahre eine deutschsprachige Regelklasse besucht wurde oder
3. das Ziel des Bildungsgangs durch andere unverschuldete Gründe nicht erreicht werden konnte.

Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz im Punkt 1 und 2 am Ende des ersten Halbjahres, im Punkt 3 am Ende des Schuljahres. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.

Persönliche Angaben	
Name	Vorname
Anschrift	
Klasse	Klassenleitung
Begründung	
Unterschriften	
Datum	Unterschrift Schülerin/Schüler
Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder gesetzlicher Vertreter/in